

An die
Stadt Lüdinghausen
- Friedhofsverwaltung -
Borg 2
59348 Lüdinghausen



DER BÜRGERMEISTER

Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts einschließlich einer Beisetzung auf dem Friedhof „Auf der Geest“ in Lüdinghausen

Persönliche Daten:

Name, Vorname der/des Verstorbenen: _____

Name, Vorname Nutzungsberechtigte/r: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer/Handynummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich als Nutzungsberechtigte/r die Beisetzung meines v. g. Angehörigen in folgende Grabstelle (Gebühren ab dem 01.01.2026):

Art der Grabstätte: Nr.

1. Wahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Option der Verlängerung.
Gebühr: 1.489,35 € je Grabstelle 1-stellig 2-stellig
2. Reihengrab, Ruhezeit 25 Jahre, keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 1.051,39 €
3. Pflegefreies Reihengrab mit Bodendecker, Ruhezeit 25 Jahre, keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 3.015,42 € Waldsteinia ternata Vinca minor
4. Pflegefreies Wahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 3.453,37 € je Grabstelle 1-stellig 2-stellig
 Waldsteinia ternata Vinca minor
5. Urnenreihengrab, Ruhefrist 20 Jahre, keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 566,60 €
6. Urnenwahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre, mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 902,52 €
7. Urnengemeinschaftsgrab, Urnenreihengrab, Ruhefrist 20 Jahre, Aufstellen von Blumenschmuck auf dem Grab etc. nicht erlaubt, keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 1.121,64 €
8. Pflegefreies Baumgrab (Urnenwahlgrab), Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre, mit der Option der Verlängerung
Der Name der/des Verstorbenen sowie die Geburts- und Sterbedaten sollen im Schaukasten erwähnt werden: ja nein
Gebühr: 1.478,03 €

9. Pflegefreies Urnenwahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre, mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 1.883,78 € **Waldsteinia ternata** **Vinca minor**
10. Pflegefreies Urnenreihengrab mit Bodendecker, Ruhefrist 20 Jahre, keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 1.351,61 € **Waldsteinia ternata** **Vinca minor**
11. Innenkolumbarium mit Einzelbelegung
Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es kann nur eine Urne beigesetzt werden, Ruhezeit und Nutzungsdauer 20 Jahre. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Wiedererwerb möglich
Gebühr: 2.642,26 €
12. Innenkolumbarium mit Doppelbelegung
Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es können zwei Urnen beigesetzt werden, Ruhezeit und Nutzungsdauer 20 Jahre. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 3.191,28 €
13. Urnengemeinschaftsgrab im Innenkolumbarium
Urnenreihengrab in Wandkammern, Ruhefrist 20 Jahre. Die Urnenbestattung erfolgt der Reihe nach innerhalb der dafür bestimmten Wandkammern durch Einstellung der Aschekapsel. Schmuckurnen sind nicht zugelassen. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Keine Möglichkeit der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs
Gebühr: 1.176,26 €
14. Außenkolumbarium
Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es können zwei Urnen beigesetzt werden. Nutzungsdauer 20 Jahre. Beschriftung der Namensplatten erfolgt auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 3.154,93 €
15. * Vorhandene Grabstätte
Für den Fall, dass eine Beisetzung in ein bereits bestehendes Grab erfolgen soll, bei dem noch ein Nutzungsrecht vorhanden ist, welches die vorgeschriebene Ruhefrist für die neue Beisetzung unterschreitet, wird je Grabstelle eine Ausgleichsgebühr bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Ruhezeit erhoben in Höhe von 59,57 €/Jahr (Wahlgrab), 45,13 €/Jahr (Urnenwahlgrab), 218,68 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Rasen), 138,13 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Bodendecker), 73,90 €/Jahr (pflegefreies Baumgrab), 94,19 €/Jahr (Pflegefreies Urnenwahlgrab Bodendecker). Bei Grabstätten in Kolumbarien 132,11 €/Jahr (Innenkolumbarium Einzelbelegung), 159,56 €/Jahr (Innenkolumbarium Doppelbelegung) bzw. 157,75 €/Jahr (Außenkolumbarium).

Grablage: Teil: _____, **Feld:** _____, **Reihe:** _____, **Grab-Nr.:** _____

Die Bestattungsgebühr beträgt		
bei Reihen- und Wahlgräbern:	680,16 €	<input type="checkbox"/>
bei Urnen in Erdgräbern	340,08 €	<input type="checkbox"/>
bei Urnen in Kolumbarien:	150,00 €	<input type="checkbox"/>
Zusatzgebühr für Bestattungen an Samstagen:	98,56 €	<input type="checkbox"/>
Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle einschließlich Orgel:	429,26 €	<input type="checkbox"/>
Gebühr für die Zulassung von Grabmalen	33,83 €	<input type="checkbox"/>
Gebühr für die Zulassung von Grababdeckungen und -einfassungen	23,23 €	<input type="checkbox"/>

Wichtig!

*Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Grabzubehör (Grabmale, erstellte Einfassungen und Abdeckungen, Kieselsteine, Bepflanzung etc.) innerhalb von zwei Tagen vor einer Beisetzung in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu entfernen. Die Beauftragung des Steinmetzes kann auch per Vollmacht durch den Bestatter erfolgen.